

## Vertraulichkeitserklärung

InternationalScope AG überlässt:

Vorname, Name  
Adresse

Firma  
PLZ, Ort

Telefon, Handy

E-Mail

(nachfolgend "Interessent" genannt) Informationen über Unternehmen (nachfolgend "Unternehmen"), insbesondere über deren Geschäftstätigkeit und deren finanziellen Situation (nachfolgend "geheime Informationen" genannt) im Hinblick auf einen eventuellen Erwerb.

Der Interessent möchte Informationen über nachstehendes Angebot/Unternehmen/Mandat erhalten:

Angebotsbezeichnung:

Der Interessent verpflichtet sich:

- über geheime Informationen auch nach deren Rückgabe bzw. Vernichtung strengstes Stillschweigen zu bewahren;
- Geheime Informationen ausschliesslich zur Prüfung einer möglichen Übernahme zu verwenden und sie nicht an Dritte weiterzugeben;
- sich nicht ohne schriftliche Erlaubnis der InternationalScope AG mit dem Verkäufer eines Unternehmens, seinen Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten, dessen Vermieter oder sonstigen mit dem Unternehmen in Beziehung stehenden Personen/Parteien in Verbindung zu setzen oder direkte Verhandlungen zu führen;
- die ihm schriftlich oder elektronisch zur Verfügung gestellten geheimen Informationen nach Projektende der InternationalScope AG zurückzugeben resp. zu vernichten. Die vorstehenden Geheimhaltungsverpflichtungen behalten auch nach der Rückgabe resp. der Vernichtung Ihre Gültigkeit;
- alle Vorkehrungen zu treffen, um die Vertraulichkeit sicherzustellen und geheime Informationen vor dem Zugriff, der zweckfremden Verwendung und der widerrechtlichen Aneignung zu schützen;
- sicherzustellen, dass auch alle von ihm eingeschalteten Berater vorgängig eine Vertraulichkeitserklärung gegenüber der InternationalScope AG unterzeichnen.

Geheime Informationen sind alle betriebswirtschaftlichen, technischen, finanziellen, rechtlichen, steuerlichen oder sonstigen Informationen von Unternehmen, die dem Interessenten zur Verfügung gestellt werden. Als geheim gilt auch die Verkaufsabsicht an sich. Nicht vertraulich sind lediglich Informationen, die bereits allgemein bekannt sind oder ohne Verletzung der vorstehenden Punkte allgemein bekannt werden oder durch Dritte ohne Verletzung einer Vertraulichkeitsverpflichtung bekannt gemacht werden. Ebenso unterliegen Angaben, die in Marketing- und Werbeunterlagen der Öffentlichkeit zugänglich sind, nicht der Geheimhaltungspflicht.

Verletzt ein Interessent die sich aus dieser Vereinbarung ergebenden Verpflichtungen wird er schadenersatzpflichtig. Diese Vereinbarung untersteht Schweizerischem Recht.

Der Interessent ist damit einverstanden, dass jede Partei bis zum Abschluss eines endgültigen schriftlichen Vertrages jederzeit und ohne Angabe von Gründen berechtigt ist, den Prozess im Zusammenhang mit dem Projekt zu ändern oder abzubrechen resp. Gespräche und Verhandlungen ohne Angabe von Gründen zu beenden. Jede Partei trägt ihre eigenen Kosten.

Wünscht der Interessent zum jetzigen oder zu einem späteren Zeitpunkt Informationen per E-Mail, Post, Fax oder Telefon zu anderen Angeboten/Mandaten der Firma InternationalScope AG, so akzeptiert er mit der Informationsanforderung, dass die in dieser Vertraulichkeitserklärung enthaltenen Verpflichtungen auch für alle anderen Angebote/Mandate der Firma InternationalScope AG Gültigkeit haben.

Der Interessent erklärt, dass er die Informationen (Bitte nur ein Feld ankreuzen, Diese Angabe ist zwingend)

- in eigenem Namen und für sich selbst oder  
 für Dritte oder im Auftrag von Dritten anfordert.

Ort/Datum:

Vorname/ Name:

Unterschrift: .....

Gerbeackerstrasse 8  
CH-3210 Kerzers

info@internationalscope.ch  
member of

Tel. ++41 31 755 72 85  
Cell ++41 76 329 72 85

